



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Ästhetik des reinen Gefühls**

**Cohen, Hermann**

**1912**

1. Die Gesetzlichkeit und die Gesetze (Die Funktion - Das Genie und die Gesetzlichkeit - Die Vernunft der Kunst - Das Ursprüngliche und die Entwicklung - Die Idee als Grundlegung - Das Rätsel des ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35778**

## Zweites Kapitel.

### Der Begriff der Gesetzlichkeit.

#### 1. Die Gesetzlichkeit und die Gesetze.

Die Instruktion unseres Problems, welche das einleitende Kapitel zu geben hatte, war auf den Nachweis der Ästhetik als eines Gliedes im System der Philosophie gerichtet. Ebenso wie die Logik und die Ethik, zwar auch von anderen Wissenschaften bestritten, dennoch in ihrer philosophischen Selbständigkeit auf Grund ihres systematischen Charakters sich behaupten, so suchten wir auch das Problem der systematischen Ästhetik zu formulieren. Und es hat sich zumal bei der Entwicklung der Kunstgeschichte zur Kunstwissenschaft gezeigt, daß sogar die Selbständigkeit der Logik von dieser neuen Wissenschaft angegriffen wurde, während man sonst nur die Ethik von der Kunst aus zu bedrohen pflegte. Es hat sich somit gezeigt, daß das System der Philosophie in ihren Vordergrundern unsicher wird, wenn die Ästhetik ihnen nicht an die Seite tritt. So führt sich ihr systematischer Wert ein.

Nun aber entsteht die Frage: Wie wird diese systematische Bedeutung der Ästhetik, deren Forderung nunmehr definiert ist, wie wird sie zur methodischen Erfüllung gebracht? Es waren nur Erwägungen, Bedenken, Einwendungen, auf Beispiele, sowohl in den allgemeinen Ansichten der philosophischen, wie der Kunstbildung gestützt, in denen die bisherigen Feststellungen sich bewegten. Sie sollten nur zeigen, daß von allen Seiten das Problem gefordert wird. Jetzt aber bedeutet die Fragestellung: ob jenes Problem zur Durchführung kommen kann. Freilich darf man sich sagen, daß die Instruktion sonst gegenstandslos und sinnwidrig wäre, wenn die Ausführung erfolglos bliebe. Indessen mit der Ausführung selbst beginnt erst der definitive Gang der Untersuchung.

Die Instruktion des Problems ist auf die systematische Bedeutung der Ästhetik gerichtet. So wird der Ausdruck einer philosophischen Ästhetik zu eindeutiger Bestimmung gebracht. Wenn nun aber hierin die Bestimmtheit des



Problems enthalten ist, so ergeben sich daraus für den Aufbau der Ästhetik die dem System der Philosophie gemäßen Bedingungen für die systematische Ästhetik.

Die systematische Philosophie ist für alle ihre Glieder durch den Begriff der Gesetzlichkeit bedingt. Gesetzlich ist nicht schlechthin gleichbedeutend mit Gesetz. Gesetze können auch konventionell sein. Und wenn sie selbst nicht auf Übereinkunft beruhen mögen, so wohnt ihnen immer doch eine Relation zu der Instanz inne, von der sie aufgestellt und promulgiert werden. Diesen Charakter der Relativität behält das Gesetz auch in der *F u n k t i o n* des reinen wissenschaftlichen Denkens. Daher bildet es eine Kategorie unter den Urteilen der Relation. Und die Logik der reinen Erkenntnis hat im Urteil der Funktion den logischen Charakter des Gesetzes zu unterscheiden von jenem Anschein der Relativität, der sonst an dem Gesetze haftet. Das Gesetz der Funktion wird durch die Logik der mathematischen Funktion zu einer Gesetzlichkeit des reinen Denkens, der reinen Erkenntnis. So verwandelt die Funktion das Urteil des Gesetzes in das Urteil der Gesetzlichkeit des Gesetzes.

Die Logik der reinen Erkenntnis entdeckt und begründet in den Begriffen und Methoden der mathematischen Naturwissenschaft die Grundlagen derselben als die Grundlagen der reinen Erkenntnis. Aber diese Entdeckungen kann sie und darf sie zugleich für die Probleme der Ethik verwerten. Zwar bleibt ein Unterschied zwischen beiden Arten von Grundlagen bestehen; er ist in dem Unterschied begründet, der zwischen der mathematischen Naturwissenschaft und dem Gebiete der Geisteswissenschaften besteht. Die Ethik des reinen Willens hat jedoch den Nachweis zu führen gesucht, daß es eine Art wenigstens, ein Analogon zur Mathematik für die Geisteswissenschaften gibt: es ist in der Rechtswissenschaft zu erkennen. Demgemäß ließ sich die methodische Übertragung des Grundbegriffs der Gesetzlichkeit von der Logik auf die Ethik versuchen. So hat die Ethik des reinen Willens ihre Aufgabe dahin gerichtet, nicht sowohl Gesetze des Willens aufzustellen, als vielmehr die Gesetzlichkeit des Willens zu begründen. In dieser Gesetzlichkeit, nicht an sich in dem



Inhalt einzelner Gesetze, besteht die Reinheit, vollzieht sich die Reinheit des Willens.

Der Verdacht gegen die Ästhetik hat seinen hauptsächlichsten Grund in der Meinung, daß bestimmte Gesetze als Vorschriften für das Kunstschaffen den Inhalt und den Zweck der Ästhetik bilden. In der Tat hatte man im Zeitalter der Aufklärung noch so banausisch bisweilen gedacht. Was dem alten Homer möglich geworden sei, das müßte in aufgeklärteren, fortgeschritteneren Zeiten um so sicherer möglich werden. So sprach es der Rektor *Weisse* aus. Im Grunde geht ja auch das Mißverhältnis, welches damals noch zu *Shakespeare* bestand, auf jenes Vorurteil von den bestimmten Gesetzen der dramatischen Komposition zurück. Freilich streiten auch die Anhänger des Kunstverfalls gegen jene Befangenheit in hergebrachten Gesetzen; aber hier bewährt sich der scharfe Unterschied zwischen Gesetz und Gesetzlichkeit. Das Genie ist eine Offenbarung der Gesetzlichkeit; daher offenbart es neue Gesetze. Der Künstler, der die Höhe des Genius nicht erreicht, verletzt nicht sowohl die Gesetze, als vielmehr die Gesetzlichkeit. An Gesetzen läßt er am wenigsten es fehlen. Sie sind aber technische Krücken und Eselsbrücken und schablonenhafte Theorien. Dahingegen gebricht es an der Harmonie dieser Gesetze mit der Gesetzlichkeit, welche in einer bestimmten Kunst nach ihrem Zusammenhang mit, wie nach ihrem Unterschiede von den anderen Künsten als allgemeine Voraussetzung der systematischen Ästhetik zu gelten hat.

So kommt alles darauf an, daß von vornherein der Begriff einer ästhetischen Gesetzlichkeit, gemäß dem systematischen Begriffe der Gesetzlichkeit, zur Entdeckung und zur Bestimmung gebracht werden kann. Und die Meinung, daß die Gesetzlichkeit ein Gesetz zu bedeuten hätte, wird hinfällig vor der Methodik des philosophischen Systems. Nur die grundsätzliche Skepsis könnte hier noch Einspruch erheben. Aber ihre Zurechtweisung gehört der Logik an. Diese hat den Satz des Dichters zur Wahrheit zu machen: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft“. Wer die Wissenschaft verachtet, verachtet die Vernunft. Hier gilt auch die Umkehrung:



wer die Vernunft verachtet, verachtet die Wissenschaft. Wer nicht zur Einsicht in den methodischen Zusammenhang, der zwischen Vernunft und Wissenschaft besteht, eingedrungen ist, der verachtet die Vernunft der Wissenschaft.

Die Skepsis gegen die Ästhetik ist das Unverständnis von der Vernunft der Kunst. Die Gesetzlichkeit der Ästhetik ist die Vernunft der Kunst. Nicht in relativen Gesetzen, welche variabel sind und sein müssen, nicht sowohl wegen des Wandels der Zeiten und des Wechsels der Völker, als vielmehr wegen des Wechsels der Genies — nicht in den Gesetzen, welche die Individualität des Genies in seinen Werken zur Gestaltung bringt, besteht und erschöpft sich die geforderte Gesetzlichkeit. Die Gesetzlichkeit geht nicht restlos auf in jenen Gesetzen, die in jedem individuellen Kunstwerk ihre Schattenseiten behalten. Nicht das Gesetz macht den Künstler zum Genie, sondern die Gesetzlichkeit ist es, aus der das Gesetz entspringt; aus der das Gesetz in jener Relativität hervorgeht, von der das höchste Kunstwerk selbst nicht ganz befreit sein kann. Das Gesetz des Kunstwerks mag seine geschichtlichen Schwächen behalten; die Gesetzlichkeit aber offenbart sich in dem echten Genie, die systematische Gesetzlichkeit.

Sie allein bringt uns zu der Möglichkeit der ästhetischen Gesetzlichkeit. Nach und gemäß der logischen Methodik müssen wir daher den Begriff der ästhetischen Gesetzlichkeit zu entdecken suchen. Nicht nach naiven, hergebrachten Ansichten und Vorurteilen dürfen wir uns richten, wenn wir aus dem systematischen Gesichtspunkte die ästhetische Gesetzlichkeit entdecken wollen.

Zu allen Zeiten hat man einen Unterschied festzulegen gesucht zwischen relativen Gesetzen, deren Herkunft in der Willkür der Machthaber oft genug alles geheimnisvollen Grundes entkleidet wurde, und einem Urgrund von Bindung und Verpflichtung, über den man sich nicht erheben zu dürfen das Gefühl in sich trug. Die griechische Kultur machte in dieser Hinsicht die tiefe Unterscheidung zwischen den geschriebenen und den ungeschriebenen Gesetzen. Wundersam prägt sich in dieser Unterscheidung die philosophische Natur des griechischen Volkes aus. Sonst unter-



scheidet man die geschriebenen Gesetze von den mündlichen, sei es, daß man die letzteren, als die der Tradition, geringer schätzte, sei es, daß man sie in der Sitte und im Gewohnheitsrecht höher stellte, als die Satzung. Hier aber macht man die Schrift, gleichsam in ihr die Wissenschaft zum Unterscheidungsmerkmal. Die Wissenschaft bedarf der Grundlage. So bedarf das geschriebene Gesetz des ungeschriebenen zu seiner Grundlage. Die ungeschriebenen Gesetze werden zur Vernunft der geschriebenen. Die geschriebenen mögen das Recht bilden: in den ungeschriebenen wird dem Recht die Gerechtigkeit, als die Vernunft des Rechts, zur Grundlage gesetzt. Die Sophistik, die antike Skepsis in ihren ersten Anfängen, kämpft daher gegen die ungeschriebenen Gesetze.

Sie bilden das Dokument für die philosophische Urkraft des griechischen Geistes. Sie verbinden sich mit den tiefsten Richtungen, welche der religiöse Gedanke damals dort einschlug. Der Gedanke des *Ewigen* gegenüber aller Vergänglichkeit des Menschlichen, des Irdischen, wächst zusammen mit jenem Glauben an die ungeschriebenen Gesetze. Und man weiß, wie sehr jener Glaube an das Ewige, das man in der Sprache als das *Unsichtbare* bezeichnete, zu den Hebeln gehörte, mit denen *Platon* den Begriff des Geistes und des Geistigen zu bestimmen vermochte.

Auch die erwachende psychologische Reflexion bemächtigt sich jenes wichtigen Begriffs, der sich ihr entgegenzustellen schien, insofern er der genetischen Entwicklung sich wider setzte. So entsteht aller Entwicklung gegenüber der Begriff des *Angeborenen*. Auch für die menschliche Seele ist nicht Alles lediglich Entwicklung. Sie ist auch nicht nur die *Schreibtafel*, in welcher die Vorschriften beständig wechseln. Allem Wechsel gegenüber, und ihm zu Grunde liegend, gibt es ein *Ursprüngliches* in ihr, das allem Wechsel gegenüber bleibend ist.

Dieses Ursprüngliche ist nicht sowohl in der Seele, als es vielmehr die Seele selbst ausmacht, so daß seinetwegen der Begriff der Seele behauptet und begründet werden muß. Ebenso ist jenes Ursprüngliche nicht sowohl der Seele angeboren, sondern das Ursprüngliche ist die Bedeutung des



Angeborenen, und die Bedeutung des Angeborenen ist der Sinn der Seele. So verbinden sich die Begriffe des Ungeschriebenen, des Ewigen, des Unsichtbaren, des Angeborenen, des Ursprünglichen zu einer und derselben Bedeutung. Sie alle enthalten den Urgedanken und die grundlegende Forderung einer Gesetzlichkeit ob allen Gesetzen.

Aber alle diese Ausdrücke gehören eigentlich noch dem mythischen Denken an, aus dem sie hervorstammen, und das sie überwinden wollen. Kulturreife entsteht erst mit der Platonischen Idee. Worin aber kommt diese Reife, die in einer geschichtlichen Fruchtbarkeit ohne Gleichen sich bezeugt, zu ihrer wirklichen Entfaltung? Wenn man sie letztlich nur als das Ewige denkt, als welches sie freilich auch von Platon, dem Entdecker, bezeichnet worden ist; wenn man sie nur als das wahrhaftige Sein, als welches sie ebenso auch von dem Begründer der Erkenntnis des Seins bezeichnet worden ist, zu denken vermag, so kommt die Reife, welche die Idee bringt, noch nicht zur entscheidenden Klarheit. Daher ist auch das Gesetz selbst nicht der adäquate Ausdruck für die Reife, welche der Ursinn der Gesetzlichkeit hier erlangt. Die Hypothesis ist es, in deren schlichter, nüchternen Methodik die Idee das mystische Feierkleid ablegt, um als Grundlegung aller wissenschaftlichen Methodik aufzuerstehen, als Zentrum und Schwerpunkt der reinen Logik.

Demgemäß muß nun auch die Bestimmung der ästhetischen Gesetzlichkeit angestrebt werden: als die Grundlegung für alle die Untersuchungen auf den Gebieten des Denkens über die Kunst, für alle die Begriffe und Gesetze, welche auf diesen Gebieten zur Ermittlung kommen sollen. Alle wissenschaftliche Untersuchung, alles Denken und Erkennen, welches auf alle Tatsachen der Kultur gerichtet sein muß, jede einzelne Untersuchung, wie alle Forschung im allgemeinen, hat zu ihrer methodischen Voraussetzung nicht sowohl eine Grundlage als vielmehr eine Grundlegung. Die Grundlage müßte blindlings anzunehmen sein; denn wie sollte man etwas als eine Grundlage finden und entdecken können? Die Grundlegung kann sich doch nicht selbst als solche legitimieren. Oder kann sie etwa außerhalb der Vernunft



selbst für diese legitimierbar werden? So reduziert sich die Grundlage selbst auf die Grundlegung.

Es bleibt das größte historische Rätsel, daß Platon diesen Schlußstein alles mythischen und alles naiven, wie dogmatischen Denkens, diesen Grundstein des wissenschaftlichen Denkens in aller seiner logischen Klarheit zu entdecken und zu begründen vermochte. So verliert sich die Schwierigkeit, welche das Mißverständnis des Aristoteles zu bilden scheint. Sollte es etwa zwei Platons geben am Eingange der wissenschaftlichen Welt? Dann hätte es auch kein Mittelalter geben dürfen, und die Renaissance wäre nur die geradlinige Fortsetzung des Platonismus.

Der Begriff der wissenschaftlichen Renaissance hebt jenen vermeintlichen Widerspruch auf, der in dem Abweg des Aristoteles von der Platonischen Idee der Hypothese gefunden wird. Die Bedeutung der Idee, als Hypothese, war es, die dem Aristoteles nicht einging, und wegen der er die Idee nicht verstehen wollte. Sonst hätte er sie schon angenommen, wie er sie tatsächlich in allen ihren sonstigen Bedeutungen trotz aller der Verlästerung, mit der er sie kennzeichnet, dennoch in sich einverleibt hat, so gut oder so schlecht es ging; nur die Hypothese bleibt der übrigens auch von ihm bezugte Ausdruck, mit der dieser Begründer der Logik nach ihrer tiefsten Bedeutung nichts anzufangen vermag, obwohl er den Formalismus ihrer Technik mit aller Unbefangenheit zu handhaben weiß.

## 2. Die Gesetzlichkeit als Grundlegung.

Wie jede systematische Gesetzlichkeit, muß auch die ästhetische als eine Grundlegung zur Bestimmung kommen. Die Forderung wird erhoben: wie kann sie zur Erfüllung kommen? Die Durchführung einer jeden Untersuchung hat eine Grundlegung zur Voraussetzung, welche auf jene Forderung bezogen ist. Gefordert wird eine Gesetzlichkeit für die Kunst, gemäß der Gesetzlichkeit für die Wissenschaft und der für die Sittlichkeit. Wie jene Forderung für die Wissenschaft und für die Sittlichkeit mit der Grundlegung zu beginnen hat, so auch diese.